

Positionierung des BUND zur Frage weiterer Atommülltransporte von CASTOREN in Zwischenlager von Atomkraftwerken

Hintergrund

Seit mehreren Monaten wird bundesweit darüber gestritten, wohin 26 CASTOREN mit Atommüll aus den Aufbereitungsanlagen La Hague und Sellafield in Deutschland kommen sollen. Diese CASTOREN sollen nicht mehr wie vorgesehen nach Gorleben transportiert werden. Dies ist Teil der politischen Vereinbarung zum „Standortauswahlgesetz“ für ein Lager für hoch radioaktive Abfälle.

Hierzu wurde in § 9a des Atomgesetz der Absatz 2a neu eingefügt, nach dem die Betreiber von Atomkraftwerken die aus der Aufbereitung bestrahlter Kernbrennstoffe im Ausland stammenden „verfestigten Spaltproduktlösungen“ zurücknehmen und „in standortnahen Zwischenlagern bis zur Ablieferung an eine Anlage „zur Endlagerung radioaktiver Abfälle“ aufbewahren müssen. Wohl wissend, dass diese „Zwischenlager“ für diesen Zweck weder geeignet noch genehmigt sind, wurde der § 6 (4) neu ins Atomgesetz eingeführt, nach dem eine Anfechtungsklage gegen eine Veränderungsgenehmigung für den Zweck nach § 9a Abs. 2 a keine aufschiebende Wirkung hat.

Die Fragestellung, in welche Zwischenlager bei welchem Atomkraftwerk welche CASTOREN nun transportiert werden sollen, wird auf Seiten des Bundesumweltministeriums und mehreren Landesregierungen diskutiert, teils auch kontrovers innerhalb dieser Regierungen.

Auch innerhalb des BUND ist die Frage gestellt worden, wie sich der Verband sowohl auf Bundesebene als auch seitens seiner Landesverbände, insbesondere in den Bundesländern, in denen die Castoren gelagert werden sollen, positionieren soll.

Der BUND vertritt hierzu folgende Position:

Zusammenfassung:

Die Frage der Lagerung der 26 CASTOREN aus La Hague und Sellafield lässt sich nur im Rahmen eines Gesamtkonzeptes fachlich und politisch schlüssig beantworten.

Der BUND ist der Auffassung, dass es ethisch und politisch geboten ist, den Atommüll aus der deutschen Stromproduktion aus dem Ausland zurückzuholen.

Der BUND lehnt aber einen „schnellen“ Rücktransport in unsichere Zwischenlager ab.

Der BUND bekräftigt seine Forderung des sofortigen Ausstiegs aus der Atomenergie zur Minimierung von Risiken und zum Stopp der Produktion weiteren Atommülls.

Die Politik, die politischen Parteien und Bundes- und Landesregierungen müssen nun endlich ein Gesamtkonzept vorlegen, wie einerseits die Atommüllproduktion beendet wird und andererseits die Sicherheit der „Zwischenlager“ deutlich erhöht werden kann unter umfassender Öffentlichkeitsbeteiligung mit Gewährung von vollumfänglichem Rechtsschutz in allen Genehmigungsverfahren.

Im Einzelnen:

1. Die noch immer ungelöste Frage der Lagerung des Atommülls verweist darauf, dass Atomenergie die Art der Stromerzeugung mit den höchsten Gefahren ist, angefangen bei der Urangewinnung und der Brennelementfertigung bis hin zum Betrieb der Atomkraftwerke und ihrem Atommüll. Der BUND lehnt den Betrieb von Atomkraftwerken daher grundsätzlich ab. Mit hohen Störfallrisiken und völlig unzureichenden Notfallplänen sind immense Auswirkungen auf Mensch, Umwelt und Sachgüter jederzeit möglich. Da es zudem keine risikofreie Lagerung von Atommüll gibt, darf nicht ständig neuer hinzukommen.
2. Der BUND fordert eine schnellstmögliche Abschaltung des gefährlichen Weiterbetriebs von Atomkraftwerken in Deutschland. Mit einem ambitionierten Programm der Stromeinsparung und des Ausbaus dezentraler Kraft-Wärme-Kopplung und der Stromerzeugung aus Wind und Sonne ist nach Berechnungen des BUND eine vollständige Abschaltung der noch laufenden neun Reaktoren bis spätestens 2017 möglich und dies, ohne auf Stromimporte aus Atom- und Kohlekraftwerken angewiesen zu sein. Eine glaubwürdige Politik in Bezug auf den Atommüll im In- und Ausland erfordert einen schnellstmöglichen vollständigen Ausstieg aus der Atomenergie.
3. Unter der Prämisse eines solchen raschen Atomausstiegs hält es der BUND für geboten, ein Gesamtkonzept für die Lagerung des gesamten Atommülls zu entwickeln. Die ungelöste Frage der „Zwischenlagerung“ der 26 CASTOREN ist nur Teil des großen Problems, dass es weder für den bisher als auch den weiterhin erzeugten Atommüll kein akzeptables technisches und politisches Konzept gibt. Betreiber der Atomkraftwerke und die Bundesregierung haben versäumt, die Lösung dieses Problems anzugehen.
4. Der BUND betont, dass die Verantwortung für den Atommüll bei Atomkonzernen liegt, die ihn produziert haben, und den Regierungen, die für Genehmigung und den Betrieb der Atomkraftwerke und die Regelungen für Zwischenlager verantwortlich waren und sind. Da insbesondere die Atomkonzerne ihrer Verantwortung bislang nicht gerecht wurden, sind die entsprechenden Rücklagen in einen öffentlich kontrollierten Fonds zu überführen.
5. Der BUND ist der Auffassung, dass es gleichwohl ethisch und politisch geboten ist, den Atommüll aus der deutschen Stromproduktion aus dem Ausland zurückzuholen und nicht den Menschen in Frankreich und Großbritannien, insbesondere in der Umgebung der Aufbereitungsanlagen La Hague und Sellafield, den produzierten Atommüll aus einer verfehlten deutschen Energiepolitik aufzuerlegen. Der BUND fordert, dass für die Standorte La Hague und Sellafield eine Sicherheitsstudie zum Sachstand der dortigen Lagerung der CASTOREN erstellt wird.
6. Der BUND begrüßt, dass keine weiteren CASTOR-Transporte nach Gorleben gebracht werden sollen, damit nicht der Druck erhöht wird, Gorleben als Standort eines sog. „Endlagers“ festzuschreiben oder bei der Standortsuche zu begünstigen. Der BUND hält den Standort Gorleben als „Endlager“ für fachlich nachweislich ungeeignet und politisch nicht akzeptabel. Dass die Castoren mit aufbereitetem Spaltmaterial und anderen Abfällen nicht nach Gorleben gebracht werden dürfen, darf aber nicht zu unakzeptablen Risiken an den möglichen Lagerstandorten führen.

Die Klage gegen das Zwischenlager Brunsbüttel hat – auch wenn das Urteil des OVG Schleswig-Holstein (4 KS 3/08) vom 19.6.2013 noch nicht rechtskräftig ist – offenbart, dass dieses und damit auch alle weiteren derartigen Zwischenlager erhebliche Sicherheitsmängel in Hinblick auf Flugzeugabstürze und Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter (SEWD) aufweisen. Der BUND hält sämtliche Zwischenlager für unsicher und hat vielfach auch gegen die Genehmigung dieser Zwischenlager geklagt. Der BUND sieht sich in seiner Auffassung durch das Urteil bestätigt.

Bisher wurde die Öffentlichkeit nur im ersten Schritt der Genehmigung bei der Errichtung und des Betriebs von Zwischenlagern einbezogen. Der BUND fordert, dass sämtliche Genehmigungsverfahren zu Veränderungen an den Zwischenlagern mit Öffentlichkeitsbeteiligung und umfassender Umweltverträglichkeitsprüfung und Klagemöglichkeiten durchzuführen sind. Der BUND wird seine Anforderungen und Kriterien in diese Verfahren einbringen.

Da die „Zwischenlager“, die im Gespräch für die Aufnahme der 26 Castoren sind, nicht für den vorgesehenen Castor-Typ genehmigt sind, müssen ohnehin hierfür Genehmigungsverfahren durchgeführt werden.

Wenn entsprechende Veränderungsverfahren stattfinden, ist zu gewährleisten, dass die größtmögliche Sicherheit durch Nachrüstungen an der Anlage sowie die Herstellung einer umfassenden Vorsorge für die Notfälle in weitem Umkreis durch die AKW-Betreiber finanziert werden und dies gesetzlich aufzuerlegen ist.

Hierbei muss klar sein, dass diese „Zwischenlager“ nicht zu Endlagern umdeklariert werden können. Der BUND verweist an dieser Stelle auf seine Stellungnahmen zum Standortauswahlgesetz und seinen Forderungen für den Suchprozess für ein Atommülllager.

Der BUND kritisiert in diesem Zusammenhang die Einführung des § 6 Absatz 4 Atomgesetz, nach dem entsprechende Anfechtungsklagen gegen Veränderungs-genehmigungen für die Lagerung dieser 26 CASTOREN keine aufschiebende Wirkung haben dürfen. Eine verfehlte Atompolitik darf nicht zu Lasten der Sicherheit der Bevölkerung und des Rechtsschutzes für Anwohner und Umweltverbände weiter fortgesetzt werden.

Autoren:

Dr. Werner Neumann, Sprecher des Bundesarbeitskreis Energie in Zusammenarbeit mit Vertretern der BUND Atom- und Strahlenkommission und des BUND Bundesvorstands und in Abstimmung mit Vertretern der BUND Landesverbände Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt.

Ansprechpartner:

Dr. Werner Neumann, Sprecher Bundesarbeitskreis Energie
Werner.neumann@bund.net

Edo Günther, Sprecher Bundesarbeitskreis Atomenergie und Strahlenschutz
Edo.guenther@bund.net

Thorben Becker, Leiter Atompolitik in der Bundesgeschäftsstelle
Thorben.becker@bund.net
030/27586421

Weitere Informationen:

<http://www.bund.net/atom>

*Beschlossen durch den Bundesvorstand des BUND e.V.
Berlin, den 21.11.2014*